



Praxis für psychologische Beratung, Psychotherapie und Supervision

lic. phil. Corinne Schärer
eidg. anerkannte Psychotherapeutin
Fachpsychologin für Psychotherapie FSP

Merkblatt/Konditionen – Abrechnung über Grundversicherung Krankenkassen

Wie kommen Sie zu einer Anordnung für psychotherapeutische Sitzungen?

Damit eine Psychotherapie von der Grundversicherung übernommen wird, müssen Sie sich eine ärztliche Anordnung besorgen (Hausarzt, Kinderärztin, Psychiaterin, Facharzt für psychosomatische Medizin). Die Anordnung wird Ihnen direkt ausgehändigt.

Die Anordnung gilt für 15 Therapiestunden und ist zeitlich nicht befristet. Soll die Therapie fortgesetzt werden, ist ein Informationsaustausch zwischen der anordnenden ärztlichen und der ausführenden psychotherapeutischen Fachperson notwendig. Danach können weitere 15 Stunden von der zuweisenden ärztlichen Fachperson angeordnet werden.

Soll die Psychotherapie nach 30 Stunden fortgesetzt werden, ist eine Kostengutsprache der zuständigen Krankenkasse nötig. Der Fortsetzungsantrag hat durch den anordnenden Arzt/die anordnende Ärztin zu erfolgen und muss eine durch eine Psychiaterin oder einen Psychiater erstellte Fallbeurteilung enthalten. Der Fortsetzungsantrag kann bereits vor der 30. Stunde bei der Krankenkasse eingereicht werden.

In Krisensituationen kann eine Anordnung für 10 Psychotherapiesitzungen von Personen mit einem Facharztstitel aus allen medizinischen Fachbereichen verschrieben werden.

Rechnungsstellung

Die Rechnung wird direkt an die Krankenkasse geschickt (Tiers payant). Ihre Krankenkasse wird Ihnen dann die Leistungsabrechnung zustellen und Ihre Kostenbeteiligung in Rechnung stellen. Auf Wunsch bekommen Sie selbstverständlich eine Kopie der Rechnung.

Terminverschiebungen und Absenzen

Falls Sie eine Sitzung verschieben oder absagen möchten, müssen Sie dies mindestens **48 Stunden** vor dem Sitzungsbeginn melden. Wenn Sie eine Sitzung weniger als 48h vor dem abgemachten Termin verschieben oder absagen, verrechne ich Ihnen die Hälfte der abgemachten Sitzungszeit, unabhängig von den Gründen. Wenn Sie eine Sitzung (ohne Abmeldung) nicht wahrnehmen, stelle ich Ihnen die ganze Sitzung in Rechnung. **Verpasste Sitzungen werden nicht von der Krankenkasse übernommen!**

Schweigepflicht

Gespräche werden vertraulich behandelt. Ich bin den berufsethischen Grundsätzen des Berufsverbandes Schweizerischer PsychologInnen verpflichtet. Näheres dazu finden Sie unter: www.psychologie.ch